

Benutzungsrichtlinien für die Mittagsbetreuung

Aufgaben:

Die Gemeinde Dürbheim organisiert die außerschulische Randzeitbetreuung an Schultagen als freiwillige Aufgabe in eigener Trägerschaft auf privatrechtlicher Basis. Ein Rechtsanspruch auf das Fortbestehen kann daraus nicht abgeleitet werden. Die Betreuung erfolgt außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in den für die Gruppe vereinbarten Zeiten mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten. Unterricht und Hausaufgabenbetreuung erfolgt nicht.

Anmeldung:

Die Anmeldung des Kindes mit der SEPA-Basislastschrift hat schriftlich über das Schulsekretariat zu erfolgen. Eine Barzahlung, Überweisung ist nicht möglich. Eine Teilnahme im Laufe des Schuljahres ist möglich. In diesen Fällen wird ein Entgelt ab dem 1. des Monats fällig, in dem das Kind an der Betreuung angemeldet wird.

Nach Absprache mit der Betreuungskraft können bis zu zwei Schnuppertage kostenlos gebucht werden.

Anmeldungen erlöschen zum Schuljahresende. Für das neue Schuljahr ist erneut anzumelden.

Abmeldung:

Die schriftliche Abmeldung wird zum Monatsende wirksam, wenn sie bis um 15. des Monats im Rathaus in Dürbheim eingeht.

Öffnungszeiten und Umfang:

Die Betreuung der Kinder erfolgt nur an Schultagen.

Nach Absprache mit der Betreuungskraft können bis zu zwei Schnuppertage kostenlos gebucht werden.

Vor dem Unterricht von 7:30 – 8:30 Uhr (Beginn der 2. Stunde)

Nach dem Unterricht von 11:05 – 14:00 Uhr

Vor und nach dem Unterricht von 7:30 – 14:00 Uhr

An zwei vorher festgelegten Nachmittagen in der Woche: 14:00 – 15:30 Uhr

Zusätzlich kann ein Essen für 3,50€/täglich dazugebucht werden.

Elternbeiträge:

Betreuung in der Kernzeit:	7:30 – 12:00 Uhr - Betrag mtl: 30€
Betreuung nach dem Unterricht:	11:05 – 14:00 Uhr - Betrag mtl: 40€
Betreuung vor und nach dem Unterricht	7:30 – 14:00 Uhr - Betrag mtl. 50€
Nachmittagsbetreuung an 2 Tagen	14:00 - 15:30 Uhr - Betrag mtl. 20€

Für Alleinerziehende und Sozialhilfeempfänger (Nachweis vorlegen) ermäßigt sich der Betrag um mtl. 10€.

Die Entgelte werden für die Monate Oktober bis Juli fällig.

Die Monate August und September sind beitragsfrei.

Benutzungsrichtlinien für die Mittagsbetreuung

Im Notfall und bei freier Kapazität ist eine Tagesbetreuung für 7€/Tag möglich. Der Betrag ist auf dem Sekretariat der Grundschule bar zu bezahlen.

Die Erstattung des Beitrags wegen nicht in Anspruch genommener Betreuungszeiten durch Krankheit o.ä. erfolgt nicht.

Versicherung/Haftung:

Die Teilnahme am Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule fällt unter den Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung. Hiervon wird auch der Weg zum und vom Betreuungsangebot erfasst.

Die Aufsicht der Betreuungskräfte beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet mit dem Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind bzw. mit dem Einstieg in den Bus, spätestens mit dem für die Betreuungsgruppe festgelegten Betreuungsende. Der Weg von und zum Betreuungsangebot fällt nicht unter die Aufsicht der Betreuungskräfte.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen.

Inkrafttreten:

Diese Benutzungsordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 In Kraft. Sie wird Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Träger der Betreuung und den Personensorgeberechtigten.